

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

Nr. 114.

Donnerstag, den 27. September

1888.

Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Im **Hendel'schen Gasthose** in **Schönheiderhammer** sollen
Mittwoch, den 3. Oktober 1888,
von **Vormittags 1/2 9 Uhr an**

folgende **Nutz- und Brennholz**, als:

ca.	Stück	sichtene	Stämme	von	10-15	Em.	Mittensf.	i. d. Mts.:	9 b.
1100	"	"	"	"	16-22	"	"	11, 37, 39, 42,	
100	"	"	"	"	23-29	"	"	46, 53 b. 56,	
14000	"	Klöcher	"	"	8-12	"	Oberst., 3,5 M. l.,	46, 53 b. 57, 59, 60,	in den Mts.: 9 b. 11, 35 b. 39, 42, 43,
21000	"	"	"	"	8-12	"	4,0 M. l.,	46, 53 b. 57, 59, 60,	
1400	"	"	"	"	13-15	"	2,0 u. 3,0 M. l.,	46, 53 b. 57, 59, 60,	
5000	"	"	"	"	13-15	"	3,5 M. l.,	46, 53 b. 57, 59, 60,	
5000	"	"	"	"	13-15	"	4,0 "	46, 53 b. 57, 59, 60,	
6000	"	"	"	"	16-22	"	3,5 "	46, 53 b. 57, 59, 60,	
1750	"	"	"	"	16-22	"	4,0 "	46, 53 b. 57, 59, 60,	
600	"	"	"	"	23-58	"	3,5 "	46, 53 b. 57, 59, 60,	
250	"	"	"	"	23-36	"	4,0 "	46, 53 b. 57, 59, 60,	
1100	"	"	"	"	16-31	"	2,0 u. 3,0 M. l.,	46, 53 b. 57, 59, 60,	
	15	Raummeter	sichtene	Rußscheite,	1,0 M. lang,				
	267	"	"	Rußknüppel,	1,0 M. lang,				
	93	"	"	Dergleichen,	2,0 M. lang,				
	331	"	weiche	Brennscheite,					
	306	"	"	Brennknüppel,					
	1360	"	"	Äste,					

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in **kassenmäßigen Münzsorten** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können vor Beginn der Auktion berichtigt werden.
Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Carlsfeld u. Königliches Forstrentamt Eibenstock,

am 22. September 1888.

Schre.

Wolfram.

Bekanntmachung.

Die **Landes-Brandversicherungs-Beiträge** auf den 2. Termin 1888 — 1. Oktober 1888 — sind nach je **einen Pfennig** für die Einheit bei der **Gebäudeversicherungs-Abtheilung** und nach je **ein und einen halben Pfennig** für die Einheit bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung** nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens **den 10. Oktober 1888** zu Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung in hiesiger Rathesregistratur zu entrichten.

Eibenstock, den 19. September 1888.

Der Stadtrath.

Löschner, Bürgermeister.

St.

Bekanntmachung.

Am 30. d. Mts. sind die **Einkommensteuern** auf den **zweiten** und die **Landrenten** auf den **dritten Termin** d. J. fällig und sind erstere bis spätestens zum 22., letztere bis spätestens zum 6. October d. J. bei Vermeidung der gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsmittel in hiesiger Stadtsteuer-Einnahme zu bezahlen.

Eibenstock, am 19. September 1888.

Der Stadtrath.

Löschner.

Bg.

Bazaine †.

Arm, aller Würden beraubt, das Stichblatt des Hohns und der Verachtung, ist am vergangenen Sonntag in Madrid ein seit langem schon politisch tochter Mann gestorben: der Ex-Marschall Bazaine, der Sündenbock, den die französischen Republikaner der nationalen Eitelkeit zum Opfer brachten, der „Verräther“ von Metz, der einst viel bewunderte Sieger von Puebla, ein Mann, den die stürmische Geschichte Frankreichs emporgeschleudert und den sie dann wieder in ihren finsternen Abgründen begraben hatte.

Indem wir einen kurzen Abriss seines Lebens geben, steigt vor uns ein Stück der Zeitgeschichte auf, welches die schnelllebende Gegenwart schon halb vergessen hat. Bazaine wurde 1811 als Sohn eines alten pensionierten Offiziers der kaiserlichen Garde geboren. Er trat in den Dienst der Fremdenlegation ein, welche seiner Zeit Louis Philipp zur Verfügung der Königin-Regentin Christine von Spanien gestellt hatte. In den Kämpfen gegen die Karlisten holte sich Bazaine keine Lorbeeren. Er kehrte in den direkten französischen Dienst zurück, zeichnete sich im Krimkrieg und in dem italienischen Feldzuge von 1859 aus und wurde 1863 mit dem Oberbefehl über das französische Expeditionskorps gegen Mexiko betraut. Er heirathete eine sehr reiche Mexikanerin und wurde wahrscheinlich durch diese bewogen, etwas Politik auf eigene Hand zu treiben. Wenigstens war Bazaines Rolle dem unglücklichen Kaiser Maximilian gegenüber ziemlich zweideutig. Bazaine hat — wenn auch nicht direkt, so doch indirekt — zu der Katastrophe des mexikanischen Kaiserreiches beigetragen, die in der Erschießung Maximilians zu Queretaro gipfelte.

Obgleich der mexikanische Feldzug für die Franzosen nichts weniger als rühmlich war, wurde Bazaine von Napoleon doch zum Marschall und als solcher 1870 zum Oberbefehlshaber der sogenannten „Rheinarmee“ ernannt. In dem Gedächtniß aller Lebenden ist noch, wie er sich, durch den Fortschritt der deutschen Siege nach vielfachen vergeblichen Durchbruchversuchen gezwungen sah, sich am 27. Oktober 1870 mit seinen 225,000 Mann in Metz eingeschlossenen Truppen und dem gesammten Kriegsmaterial dem Prinzen Friedrich Karl zu ergeben.

Die politische Rolle, welche Bazaine während der Einschließung spielte, kann nach zwei Richtungen hin beurtheilt werden. Erstlich erscheint, daß ein vom Kaiser Napoleon ernannter Marschall nicht ohne weiteres eine neue Regierung anerkennen wollte, die sozusagen von der Straße gekommen war. Bazaine war kein Republikaner und wollte es auch gar nicht sein; aber seine schließliche Uebergabe hatte damit gar nichts zu schaffen: sie war durch die Verhältnisse erzwungen worden. Seine Abneigung gegen die Republik sollte ihm schaden; der gegen ihn geführte Prozeß war ein politischer Tendenzprozeß schlimmster Art und selbst das ehrenvolle Zeugniß, das ihm sein Besieger als Zeuge ausstellte, konnte ihn nicht retten. Bazaine wurde zum Tode und zur Degradation verurtheilt.

Bazaine hat nicht um sein Leben gebeten; denen, die ihn verurtheilt hatten, schlug wohl das Gewissen und seine Richter selbst reichten für ihn ein Gnadengesuch ein. Darauf hin wurde er zu zwanzigjähriger Festungshaft „begnadigt“. Aus dem Fort der Insel St. Marguerite entkam er mit Hilfe seiner heldenmüthigen Frau. Er ging nach Belgien und Italien, und nahm schließlich in Madrid dauernden Aufenthalt. Aus Gefälligkeit gegen Frankreich ließen ihn die dortigen offiziellen Kreise unbeachtet, nirgends fand er Zutritt und Anseh'n, und er wäre der Vergessenheit anheimgefallen, wenn nicht vor anderthalb Jahren ein von der französischen Revanchepresse verrückt gemachter Handlungsreisender ein schimpfliches Attentat gegen ihn verübt hätte. Bei dieser Gelegenheit kamen auch die dürftigen Verhältnisse öffentlich zur Sprache, in denen der einstige Marschall lebte. Diese bilden wohl den besten Beweis für die Grundlosigkeit der lächerlichen Beschuldigung, Bazaine habe sich Metz „ablaufen“ lassen.

Man soll von den Todten nur Gutes reden; das ist um der geschichtlichen Wahrheit willen bei einer Person, die im öffentlichen Leben gestanden hat, schwer. Bazaines Leben weist keine wirklichen Ruhmesblätter auf; aber die Strafe, die ihn ereilte, geht sicher weit über das Verschulden hinaus, das er durch Nichtanerkennung der Republik auf sich geladen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm hat am Dienstag seine große Rundreise angetreten, für welche folgendes Programm gilt: Abends kommt der Kaiser in Detmold an, am Donnerstag (27.) Fahrt nach Stuttgart, am 28. nach der Insel Mainau, woselbst Kaiserin-Wittwe Augusta ihren Geburtstag im engen Kreise der Ihren feiert. Am 1. Oktober trifft der Kaiser in München ein, am 3. in Wien; vom 5. bis 9. l. nimmt der Monarch an den Jagden in Steiermark theil; die Ankunft in Rom ist vorläufig auf den 11. l. festgesetzt. Der Aufenthalt auf italienischem Boden dürfte neun Tage dauern, so daß der Kaiser am 21. Oktober wieder in Berlin eintrifft.

— „Indiskret und tendenziös!“ In diesen beiden Worten gipfelte das Urtheil, welches die konservative und regierungsfreundliche Presse über die Veröffentlichung der Aufzeichnungen aus dem Tagebuche Kaiser Friedrichs abgab. Daß dieses Urtheil in den Berliner leitenden Kreisen in der That getheilt wird, bestätigt eine offiziöse Auslassung der „Köln. Ztg.“, welche sagt: „Die Aufzeichnungen sind ohne Vorwissen und ohne Willen des jetzigen Kaisers in die Oeffentlichkeit gelangt, sie enthalten eine Reihe von Unrichtigkeiten und können unmöglich alle nach frischer Erinnerung täglich niedergeschrieben sein. In gut unterrichteten Kreisen wird nicht bezweifelt, daß es sich um ein besonders hergerichteter durch Ausmerzungen nicht nur verstümmeltes, sondern auch in seinem wahren Charakter entstelltes Werk und nicht um durchweg echte Aufzeichnungen des verewigten Kaisers handelt. Man wird sich auch schwer zu dem Glauben verstehen können, daß Kaiser Friedrich die Veröffentlichung der Stelle angeregt hat: er werde der erste Fürst sein, der verfassungsmäßigen Einrichtungen ohne allen Rückhalt ehrlich zugethan, vor sein Volk zu treten habe, denn diese Bemerkung enthält eine ebenso schwere als ungerechte Beschuldigung Kaiser Wilhelms.“ — Die Frage nach dem Urheber der Veröffentlichung jener Aufzeichnungen beschäftigt naturgemäß die politischen Zeichendeuter in hohem Maße. Eine theilweise Authentizität erkennt ja heute auch die „Köln. Ztg.“ an, obwohl sie die Version, es liege in jenen Tagebuchblättern eine Fälschung vor, bei ihrer Mittheilung derselben anführte.

— Bezüglich des Tagebuchs Kaiser Friedrichs ist die „Nordb. Allgem. Ztg.“ zu der Erklärung ermächtigt worden, daß die Veröffentlichung ohne Vorwissen Kaiser Wilhelm II. erfolgt sei. Der Text des angeblichen Tagebuchs enthalte so starke chronologische und thatsächliche Irrthümer, daß die Echtheit bezweifelt werden muß. — Auch Fürst Bismarck hat nach einer Meldung des Wolffschen Bureaus auf Anfragen erklärt, daß er das Tagebuch für apokryph halte. Die „Post“ weist ferner aus der von der „Deutschen Rundschau“ gegebenen rebaktionellen Einleitung nach, daß auch die Kaiserin Friedrich der Veröffentlichung fernstehe. — Wer die Gewohnheiten des Fürsten Bismarck kennt, wird kaum darüber im Zweifel sein, daß der Reichskanzler mit der publizierten Erklärung zu der Veröffentlichung der „angeblich“ vom Kaiser Friedrich herrührenden Tagebuchaufzeichnungen das letzte Wort noch nicht gesprochen hat. Vielmehr ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Reichskanzler nunmehr vom Kaiser die Genehmigung erbittet, diejenigen Aktenstücke veröffentlicht zu dürfen, welche sich auf die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches beziehen, um an der Hand derselben den Nachweis für die „starken chronologischen und thatsächlichen Irrthümer“ der „angeblichen“ kronprinzlichen Aufzeichnungen zu führen.

— Die „Neue Freie Presse“ findet, wie der „Post“ aus Wien telegraphirt wird, daß weder vom Standpunkt des geeinigten Deutschlands, noch von demjenigen des Verdienstes, welches den an dem Einigungswerk beteiligten Feldherren und Staatsmännern zukommt, das Zeugniß des veröffentlichten Tagebuchs des hochseligen Kaisers Friedrich zu fürchten wäre. Die staatsmännischen Eigenschaften des Reichskanzlers zumal seien vielleicht niemals glänzender beleuchtet worden, als durch diese Aufzeichnungen, welche wiederholt die ruhige Besonnenheit Bismarcks im Kampfe mit dem jugendlichen Stürmen und Drängen des Kronprinzen erscheinen lassen, nicht zum Nachtheile des Reichskanzlers, zu dessen größten Vorzügen es gehört, daß er auch durch den höchsten Erfolg sich niemals hat berauschen oder zu einer Unbesonnenheit hinreißen lassen.

— Frankreich. Gelegentlich der Enthüllung des Denkmals des Kapitän Vogel, welcher im Jahre 1870 bei der Verteidigung der Citadelle von Amiens fiel, hielt Goblet auf dem dortigen Kirchhof am Denkmal eine bemerkenswerthe Rede. Er sagte u. A., daß lediglich die inneren Zwiespalte es seien, welche die Schwäche Frankreichs ausmachen und es verhindern, den Rang wieder zurückzuerobern, welcher ihm gebühre. „Wenn wir uns ernsthaft um die Fahne des Vaterlandes und um die Regierung schaaren, welche uns zu schützen vermag, so wird Frankreich von Neuem groß und mächtig in der Welt sein, ohne zu den Waffen Zuflucht nehmen zu müssen.“ Goblet schloß seine Rede: „Wir sind nicht gekommen, um hier Worte des Hasses und der Rache auszusprechen, sondern nur pietätvoll eines Helden des Vaterlandes zu gedenken und blicken mit fester Zuversicht in die Zukunft.“

— Der Tod des Marschall Bazaine hat von neuem den Haß gegen den Kapitulant von Metz zum Ausbruch gebracht. Alle Blätter fluchen ihm ins Grab nach und sprechen die Hoffnung aus, daß kein Franzose seinem Begräbniß beiwohnen werde.

— Belgien. Zur Erhöhung der Wehrkraft werden in Belgien gegenwärtig ernsthaft Maßnahmen getroffen. Das Land besitzt zur Wahrung der nationalen Unabhängigkeit und zur Integrität seines Territoriums, wie zur Aufrechterhaltung der Ordnung die Bürgerwehr, die Garde civique. Sie besteht in allen Städten, die mehr als 10,000 Einwohner zählen oder befestigt sind, ihr gehören alle Bürger von 21 bis 50 Jahren, die nach Feststellung der Gemeindevorstände sich selbst einleiden können, an und jährlich finden 8 Uebungen statt.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide, 25. Septbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, Herrn Kaufmann Hans Albin Wahnung in Schönheide in Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung in dem Geschäfte der Firma Adam Dschafel, Sohn und der erbpriestlichen Thätigkeit in öffentlichen Ämtern das Ritterkreuz des Albrechtsordens 2. Klasse zu verleihen. Dasselbe wurde am 24. d. M. im Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses von Herrn Amtshauptmann Oberregierungs-rath Freiherrn von Wirsing im Beisein des Gemeindevorstandes, der drei Gemeindevorsteher, des Orts-pfarrers sowie der Inhaber der genannten Firma feierlich überreicht.

— Am 22. ds. Mts. ist, wie die „Auerb. Ztg.“ schreibt, der Waldarbeiter Karl Heinrich Gerisch in Rautenkranz von seinem Arbeitsorte (Abth. 23 des basigen Forstreviers) nicht wieder zurückgekehrt. Die über den Verbleib desselben bis jetzt angestellten Erörterungen waren erfolglos. G. soll an dem gedachten Tage Abends 6 Uhr noch auf dem Schönheider Bahnhofe gesehen worden sein. Der Genannte ist 62 Jahre alt, kleiner Statur, bartlos, sehr schwerhörig, bekleidet mit gestrichelter blauer Jacke, melirter Stoffweste, blauer Leinwandhürze, brauner Hose,

trägt blau und gelbgedrucktes Halstuch und eine alte Soldatenmütze. Im Betretungsfalle wird um umgehende Benachrichtigung des Gemeindevorstandes gebeten.

— Dresden. Se. Maj. König Albert trifft in Wien am 4. Oktober ein; am 5. findet beim Kaiser Franz Joseph zu Ehren des deutschen Kaisers und des Königs von Sachsen eine große Galatafel statt. Abends erfolgt die Abreise der drei Majestäten zur Hochwildjagd nach Steiermark.

— Dresden. Als am Donnerstag ein vierzehnjähriger Knabe in der Güterbahnstraße an einem Stangengerüste, auf welchem Maurer arbeiteten, vorüberging, wurde ihm Kalk in das rechte Auge gespritzt. Hierdurch ist bei dem Knaben eine Verbrennung der Hornhaut eingetreten, die zur Erblindung des verletzten Auges führen wird. Gegen die Maurer, denen mindestens eine große Unvorsichtigkeit zur Last fällt, ist die Untersuchung eingeleitet worden.

— Leipzig. Gelegentlich der vor einiger Zeit hier abgehaltenen sogenannten Ringkämpfe war es zu Ausschreitungen und Uebertreibungen aller Art gekommen, sodaß jeder Vernünftige erstaunt sein mußte über den Antheil, den das Publikum an diesen Kraftmessungen nahm. Um nun allem Unfug, der mit letzteren verbunden gewesen ist, zu steuern, hat der Rath der Stadt Leipzig die „Ringkämpfe“ verboten.

— Plauen. Unvorsichtiges Gebahren mit einer blinden Patrone fürs Magazingewehr hat einem zwölfjährigen Knaben aus Theuma großen Schaden gebracht. Der Knabe stellte die von ihm auf einem Manöverfelde gefundene Patrone auf die Erde und schlug auf dieselbe mit einem Hammer. Es hatte dies zur Folge, daß die die Pulverladung umgebende Hülse explodirte und den Knaben an den Händen mehr oder weniger schwer verletzte. Es wurden vom Zeigefinger der linken Hand das Fleisch mit samt dem Nagel bis über das erste Glied hinauf glatt abgeschält, so daß der Finger um 1 1/2 Glied hat gekürzt werden müssen (ob es dabei bleibt, ist noch nicht zu behaupten), der Daumen dieser Hand arg zerrissen, desgleichen auch die beiden letzten Finger der rechten Hand nicht unerheblich beschädigt.

— In einem Berorte von Zwicau sind kürzlich sämmtliche 200 Mitglieder eines Konsumvereins, der zu Anfang d. J. neue Actien ausgegeben und dabei versäumt hatte, den Anforderungen des Stempelsteuergesetzes nachzukommen mit je 25 M. Geldstrafe belegt worden. Ueber den Vereinsvorstand wurde außerdem eine Strafe in Höhe von 2000 M. verhängt. Das Versehen kostete also den Vereinsmitgliedern in Summa nicht weniger als 7000 M.

— Die als des Mordes an dem Dr. med. Schick aus Döbeln verdächtig verhafteten Schäfer Ruhn aus Tartsch und Schöpf haben im Verhör bisher angegeben, der Fremde sei in der That einige Stunden bei ihnen auf der Alpe gewesen, habe sich bei ihnen ein Gewehr ausgeliehen, um am dortigen See auf Enten zu jagen, und habe später, nachdem er das Gewehr wieder zurückgebracht hatte, seine Reise fortgesetzt. Nach einigen Tagen hätten sie ihn todt gefunden; die Leiche habe mit beiden Händen den Bänder vor den Mund gehalten, aus dem bereits die Würmer hervorgekrochen seien.

— Das jetzige „Honneur“ der Schildwachen vor Offizieren wird nach Einführung des neuen Reglements nicht mehr erwiesen werden, da der Griff „Anfassen“ völlig in Wegfall kommt. Die Posten stehen fortan vor Offizieren vom Hauptmann abwärts mit „Gewehr über“ still, während sie vor Stabsoffizieren nach wie vor präsentiren. Auf den Wachen selbst wird ebenfalls mit „Gewehr über“ rangirt und dies Honour auch geschlossen, unter Führung von Offizieren vorbeimarschirenden Abtheilungen erwiesen werden. Im Uebrigen bleiben die militärischen Ehrenbezeichnungen unverändert.

— Jeder zur Entlassung kommende Soldat muß vor der Entlassung über Anmeldeung von Versorgungs-Ansprüchen belehrt und event. daraufhin ärztlich untersucht werden. Trotzdem aber hat derselbe das Recht, innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Entlassung angedreht, auf Grund einer während der aktiven Dienstzeit (Uebungen imbegreifen) erlittenen Dienstbeschädigung bei dem Bezirks-Feldwebel etwaige Versorgungsansprüche anzumelden. Der Bezirksfeldwebel hat über den erhobenen Anspruch in jedem Falle ein Protokoll aufzunehmen. Etwaige Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Alle späteren Gesuche um Gewährung von Invaliden-Benefizien sind, als verspätet angebracht, grundsätzlich abzulehnen.

— Am 1. Oktober tritt das Gesetz über den Bleigehalt in Geschirren und Flüssigkeitsmaßen in Kraft. Die Hauptparagrafen lauten: § 1. Es-, Trink- und Kochgeschirre dürfen nicht 1) ganz oder theilweise aus Blei oder einer in 100 Gewichtstheilen mehr als 10 Gewichtstheile Blei enthaltenden Metalllegirung hergestellt, 2) an der Innenseite mit einer in 100 Gewichtstheilen mehr als einen Gewichtstheil Blei enthaltenden Metalllegirung verzinnt, oder mit einer in 100 Gewichtstheilen mehr als 10 Gewichtstheile Blei enthaltenden Metalllegirung gelötet, 3) mit Email oder Glasur versehen sein, welche bei halbständigem Kochen mit einem in 100 Gewichtstheilen 4 Gewichtstheile Essigsäure

enthaltenden Essig Blei an den letzteren abgeben. Auf Geschirre und Flüssigkeitsmaße aus bleifreiem Britannia-Metall findet die Vorschrift in Ziffer 2 betreffs des Lothes nicht Anwendung. Zur Herstellung von Druckvorrichtungen zum Ausschank von Bier, sowie von Siphons für kohlensäurehaltige Getränke und von Metalltheilen für Kindersaugflaschen dürfen nur Metalllegirungen verwendet werden, welche in 100 Gewichtstheilen nicht mehr als einen Gewichtstheil Blei enthalten. § 2. Zur Herstellung von Mundstücken für Saugflaschen, Saugringen und Warzenhütchen darf blei- oder zinkhaltiger Kautschuk nicht verwendet sein. Zur Herstellung von Trinkbechern und Spielwaaren, mit Ausnahme der massiven Välle, darf bleihaltiger Kautschuk nicht verwendet sein. Zu Leitungen für Bier, Wein oder Essig dürfen bleihaltige Kautschukschläuche nicht verwendet werden. § 3. Geschirre und Gefäße zur Verfertigung von Getränken und Fruchtstäften dürfen in denjenigen Theilen, welche bei dem bestimmungsgemäßen oder vorauszusehenden Gebrauche mit dem Inhalte in unmittelbare Berührung kommen, nicht den Vorschriften des § 1 zuwider hergestellt sein. Konservendbüchsen müssen auf der Innenseite den Bedingungen des § 1 entsprechend hergestellt sein. Zur Aufbewahrung von Getränken dürfen Gefäße nicht verwendet werden, in welchen sich Rückstände von bleihaltigem Schrot befinden. Zur Packung von Schnupf- und Kautabak, sowie von Käse dürfen Metallfolien nicht verwendet sein, welche in 100 Gewichtstheilen mehr als einen Gewichtstheil Blei enthalten. Die übrigen Paragraphen enthalten die Strafbestimmungen.

Der Steuermann und der Teufel.

Eine Schiffergeschichte.

(Nachdruck verboten.)

Es war um ein Uhr nach Mitternacht. Die Steuerbordwache auf der deutschen Corvette „Minerva“ saß schon seit einer Stunde zusammengedrängt neben dem Schornstein, der trotz seines ansehnlichen Durchmessers nur geringen Schutz gegen den scharfen Nachtwind, aber gar keine erwünschte Wärme bot, da das Schiff eben nicht unter Dampf lief. Nur wenige Matrosen gingen hastigen Schritts zwischen Bad- und Großmast auf und ab, da sie diese Körperbewegung dem ohnehin stark gestörten Ausruhen ihrer Kameraden vorzogen. Endlich wurden auch diese des Umhergehens müde und setzten sich auf einen Reservemast nieder in der Absicht, ein wenig zu plaudern, oder, wie es in der Seemannssprache heißt, „eine Trosse zu spinnen“.

Zufällig waren hierzu auch die richtigen Vurschen zusammengelassen, Hans Paulsen konnte stundenlang erzählen ohne ein Ende zu finden, und Peter Mast — nun ja, von dem, was er berichtete, konnte man nur die kleinere Hälfte glauben. Er log freilich allein, um Andere zu unterhalten, der brave Peter Mast, oder er log eigentlich nicht, sondern tractirte seine Zuhörer nur mit dem höchst seltsamen Ereignissen, die er erlebt hatte. Heute Nacht schien er aber, so dringend seine Kameraden ihm deshalb auch zusetzten, gar keine Lust dazu zu haben. „Erzähle Du doch auch wieder einmal!“ wendete er sich an Hans Paulsen.

„Ich weiß nichts Neues mehr,“ lautete die Antwort. „Uebrigens wünschte ich nur, die Wache wäre vorbei und der Kerl dort hörte endlich auf zu pfeifen.“

„Warum denn?“

„Weil der Teufel kommt, wenn man bei stürmischem Wetter pfeift.“

Peter Mast lächelte verächtlich.

„O, das läßt er schon bleiben, seit ich ihn einmal tüchtig heimgeschickt habe.“

„Du?“

„Jawohl, das heißt, nicht ich, sondern der Steuermann auf dem Amerikaner, mit dem ich vor acht Jahren das Cap Horn passirte.“

„Kürzlich sagtest Du vor fünf Jahren.“

„Dann hab ich mich versprochen — es ist gute acht Jahre her. Also vor acht Jahren verheuerte ich mich in Boston an Bord einer amerikanischen Bark. Nach sehr schneller Fahrt liefen wir in Montevideo an, wo Häute und Ochsenhörner eingenommen wurden, die nach Balparaiso geschafft werden sollten.“

Unser erster Steuermann war ein Medlenburger, ein Kapitalkerl, der seine Sache verstand wie kein Anderer. Er fuhr mit voller Leinwand längs der amerikanischen Küste hin bis hinunter zum Cap Horn, gerade nach der Stelle, auf der wir uns jetzt befinden. Da schlug der Wind um und wir bekamen eine richtige höllische Brise aus Südwest. Diese wurde so schwer, daß sieben alte Weiber keinen Besenstiel in die Luft hinaushalten konnten. Wir kreuzten schon drei bis vier Wochen vor- und rückwärts, der Kapitän wurde suchsfeuerwild vor Ungebuld, doch das half Alles nichts. Wäre er nicht so nahe an Land gegangen, so hätte er wenigstens Räumte (d. i. freies Wasser zum Mannövriren) genug gehabt; er hatte sich aber einmal in den Kopf gesetzt, ganz dicht an äußersten Vorgebirge vorüber zu steuern, und eines schönen Tages saßen wir da plötzlich mitten in den Klippen. Land vor uns, Land hinter uns, eine tolle Brandung ringsum, und nirgendso viel freies Fahrwasser, daß wir aus dem Hegenkessel hätten herauskommen können. Dicht über unsern Köpfen kreisten

abgeben. bleifreiem 2 be- Herstell- pant von altige Ge- ugflaschen werden, als einen erstellung ungen und Kautschul n Trink- verwendet sig dürfen werden. ung von enjenigen en oder te in un- rtschriften enbüchern des § 1 rung von werden, in schrot be- Kautabak, verwendet als einen en Para-

Möven und Albatrosse, und unter uns tummelten sich lustig die Haie in froher Erwartung der seltenen Bissen, die wir für diese Seeadvocaten abgeben sollten. Ich sag Euch, es war ein Zustand, daß man am liebsten davon gelaufen wäre.
„Und warum thatest Du es nicht, Peter?“
„Weil ich nicht konnte, Du Schafstopf, sonst hätte ich's gewiß gethan, denn eine Spielerei war's wahrlich nicht. In der ersten Nacht sprang unser Koch aus Angst über Bord — schnapp, hatte ihn auch schon so ein Ungethüm von Hai im Rachen. Bald darauf flog ein Albatros mit dem Knirps, dem Steward, auf und davon. Selbst der Kapitän wußte seines Leibes keinen Rath mehr und sagte zum Steuermann: „Ich glaube, wir melden am besten gleich nach Hause, daß unser Schiff mit Mann und Maus untergegangen ist.“ Damit kam er aber an den unrechten Mann. Der „Medlenbürger“ lachte ihm gerade ins Gesicht und meinte, so kreuzgefährlich wäre die Geschichte doch noch lange nicht, und er fürchtete nichts, wenn selbst noch der Teufel dazukomme.

Kaum war das Wort über seine Lippen, als auch der leibhaftige Gottseibeiuns schon vor ihm stand und fragte, weshalb man nach ihm gefragt habe.

„Kein Mensch hat nach Dir gerufen,“ erwiderte der Medlenbürger; „doch da Du einmal da bist, so komm und hilf uns wenigstens aus der Klemme.“

„Ja, wenn Du mir Deine Seele verschreibst, will ich Dir meinetwegen helfen.“

Der Steuermann überlegte einen Augenblick. „Ich will Dir einen Vorschlag machen,“ sagte er mit listigem Lächeln: „Du hilfst uns hier über die Klippen weg und stehst mir während eines Jahres, wo es auch sein mag, willig zu Diensten. Nach Verlauf dieser Zeit werd' ich Dir drei Aufgaben vorlegen; gelingt Dir's eine derselben zu lösen, so ist Dir meine arme Seele verfallen. Sind wir einverstanden?“

„Abgemacht!“ antwortete der Mann mit dem Pferdefuß. „Ich hätte den Vertrag freilich am liebsten schriftlich; aber hier bei dem vermaledeiten Rollen und Stampfen kann ja kein Teufel schreiben, noch viel weniger ein Menschenkind. Geht nun Alle unter Deck und hütet Euch, eber wieder heraufzukommen, als bis das Schiff vor Valparaiso liegt!“

Wir hatten gerade keine besondere Lust zu lachen, als wir nun unten in der Kajüte saßen und es über uns anfang zu trappeln, als wäre ein ganzer Pferde-stall losgelassen worden. Wir hörten's deutlich, wie oben Segel beigesetzt wurden, und merkten, daß unsre Bark wie ein Fisch durch das Wasser hinjagte. Nach Verlauf von drei Tagen rasselte der Anker in den Grund, und als wir nach dem Deck hinaufstürzten, lagen wir wahrlich im Hafen von Valparaiso.

Von dieser Zeit ab hatten wir beständig guten Wind und das herrlichste Wetter. Nur mit einer Sache war es schlecht bestellt. In jedem Hafen, den wir anliefen, desertirte ein Theil der Mannschaft. Die Leute wußten, daß der Teufel ein heimtückischer Gesell sei, und fürchteten, die Geschichte könnte zuletzt doch schlimm ablaufen. Ich selbst hielt ruhig aus, da ich auf den Ausgang wirklich neugierig war, denn der Steuermann zeigte auch keine Spur von Angst, sondern sagte nur: „Den will ich mir schon kaufen!“

Genau nach einem Jahre, wir waren auch gerade draußen auf offener See, stellte sich der leibhaftige Teufel richtig wieder ein. Der Medlenbürger führte ihn hinunter nach der Kajüte und fragte unbefangen, wie er sich befinde.

„D, so ziemlich gut,“ lautete die Antwort. „Doch, zur Sache!“

„Was zum Kukud, wo hast Du denn diesen parlamentarischen Ausdruck her?“

„Den hab' ich mir aus dem deutschen Reichstage gemerkt, wo ich die Parteien aufeinander hege. Heraus nun mit den Aufgaben, die ich lösen soll, denn meine Zeit ist knapp.“

„Gut,“ erwiderte der Steuermann und riß sich dabei ein Haar aus dem Kinnbart. Da hier, das Haar sollst Du mir mit einer glühenden Eisenstange spalten.“

Mit diesen Worten schob er einen tüchtigen eisernen Haken ins Feuer.

„Verdammt seine Arbeit das,“ knurrte der Teufel, indem er das Barthaar genauer betrachtete; nachher nahm er das hellglühende Eisen aus dem Feuer und versuchte jenes zu spalten. Ja, Profit Wahlzeit! Sobald er mit dem Eisenhaken dem Barthaaere nur nahe kam, brannte dasselbe schon an, und schließlich warf er mignüthig den Haken weit von sich.

„Du scheinst mir eben kein Freund von feineren Arbeiten zu sein,“ meinte der Steuermann ganz ruhig;

„ich will Dir also eine grobe Arbeit aufgeben, bei der Du Deine Kraft zeigen kannst.“

Er führte den Meister Pferdefuß damit nach der Pumpe und befahl ihm, das Wasser aus dem Schiffsraume zu pumpen.

Ich sag' Euch, so schnell ist noch niemals eine Pumpe im Gang gewesen; das Wasser flog in großem Bogen aus dem Rohre hervor und dennoch wurde es niemals alle. Der Medlenbürger hatte nämlich ein Loch in den Schiffsboden gebohrt und das Saugrohr in dasselbe eingesetzt, so daß das Wasser direkt aus dem Meere darin aufstieg.

„Das Schiff leckt ja wie ein alter Spankorb,“ murrte der Teufel, nachdem er drei Tage und drei Nächte lang ohne Unterlaß gepumpt hatte, „ich kann nicht mehr! Eine langsame Arbeit ist übrigens nicht nach meinem Geschmack — gieb mir lieber Gelegenheit, etwas zu zertrümmern, zu zerreißen, so mit einem Ruck — Du verstehst mich?“

„Vollkommen,“ versicherte der Steuermann. „Komm nur hierher!“

Auf dem Verdeck lag die ganze Ankerkette, wohl-gemessen ihre sechzig Faden lang. Das Ende derselben, das sonst gewöhnlich am Fockmast befestigt ist, lag frei neben der Ankerspille und am andern Ende hing natürlich der Anker selbst.

„Nun gieb Acht,“ sagte der Steuermann. „Ich lasse jetzt den Anker fallen, und Du sollst das Ende der Kette festhalten — weiter nichts. Doch sieh' Dich gut vor und laß es Dir nicht aus den Händen fahren, sonst hast Du nun verloren und kannst Deines Weges gehen.“

Der Teufel warf sich auf die Kette und schlug seine Klauen in dieselbe. Er mochte aber dennoch fürchten, dieselbe könnte ihm noch entgehen, weshalb er, um seiner Sache ganz sicher zu sein, noch seinen Schwanz durch das letzte Kettenglied steckte und ihn zu einem festen Knoten verschlang.

„Bist Du fertig?“ fragte ihn der Steuermann.

„Vollständig. — Los!“
Klatschend flog der Anker ins Wasser und rasselnd lief die schwere Kette ab, immer schneller, denn wir hatten gehörig tiefes Wasser unter unfrem Kiel, und es war gar nicht daran zu denken, daß der Anker vorzeitig den Grund erreichen sollte. Rrrr! rasselte die Kette, und endlich kam deren Ende — rrrt! — da flog auch der Teufel schon mit diesem über Bord. Gewiß hätte er die Kette jetzt gern losgelassen, er konnte es aber nicht, denn er war ja an diese mit dem Schwanz festgebunden, und nun liegt er für alle Ewigkeit auf dem Meeresgrunde vor Anker.

Die Geschichte ist zu Ende,“ sagte Peter Mast und spuckte seine Primchen Kautabak weit von sich. „Jetzt könnt Ihr auch bei stürmischem Wetter ruhig pfeifen und dreist rufen: „Hol' mich der Teufel!“ — Er thut's niemals mehr, weil's ihm der Medlenbürger für immer verleiht hat.“

Vermischte Nachrichten.

— Im Publikum entstehen häufig bei Zahlungen Differenzen darüber, wie weit man Silber annehmen muß und Gold verlangen kann. Nach den einschlägigen Bestimmungen braucht bei Zahlungen der Privatmann Reichsilbermünzen nur bis zum Betrag von 20 Mk. anzunehmen; bei höheren Beträgen kann er Goldmünzen verlangen. Dagegen ist Jeder verpflichtet, Einthalersstücke deutschen Gepräges zu jedem beliebigen Betrage anzunehmen. Denn diese Thaler treten nach dem Reichsmünzgesetz bis zu ihrer Außercourssetzung im Deutschen Reiche an Stelle aller Reichsmünzen, also auch der Goldmünzen. Diese Vorschriften lassen keinen Zweifel darüber, ob Silbermünzen genommen bezw. Gold verlangt werden kann.

— In Zeit, wo die Einquartierungslast nicht nach Wohnräumen, sondern nach der Steuerkraft der Einwohner vertheilt wird, wurden infolge dieses Verfahrens in diesen Tagen auch einem — Gymnasiasten (der, weil er elternlos ist, bereits ein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen besitzt) einige Mann Einquartierung angesagt. Wie er sie untergebracht hat, haben wir nicht erfahren, ebensowenig, ob er, um seine Gäste zu empfangen, die Schule hat schwänzen dürfen. Wie die „Zeitung Btg.“ mittheilt, sollen auch einer jungen Dame, die sich dort in Pension befindet, mehrere Soldaten als Einquartierung überwiesen worden sein.

— Zwei Schwestern. In einer der Kirchen des zweiten Bezirkes von Wien fand vor wenigen Tagen, gegen 6 Uhr Abends, eine einfache, prunklose Trauung statt. Der Bräutigam war ein junger, gegenwärtig in einem kleinen mährischen Landstädtchen

garnisonirender Offizier, die Braut eine stadtbekanntes Schönheit, die Tochter eines der reichsten Hausbesitzer der Leopoldstadt. Um so größeres Befremden erregte es daher, daß außer den zwei Trau-Zeugen, Freunden des Bräutigams, Niemand von der weitverzweigten Verwandtschaft, ja nicht einmal die Eltern und Geschwister der Braut, der kirchlichen Einsegnung des jungen Paares beiwohnten. An demselben Tage, an welchem nämlich diese Trauung stattfand, wohnten die greisen Eltern der Braut in Graz einem anderen ergreifenden kirchlichen Akte bei. In einem dortigen Nonnenkloster strengster Obergang, wurde die zweite Tochter, die älteste Schwester der Braut, als Nonne eingeleidet. Der Braut Gottes wandte sich die Theilnahme der Eltern und aller Verwandten zu — die Braut des Offiziers war verheiratet, geachtet, verstoßen aus dem elterlichen Hause. Keine Glückwünsche begleiteten sie auf dem Wege zum Traualtar und nach Beendigung der kirchlichen Zeremonie entführte sie und ihren jungen Gatten ein Wagen den wenigen, vor der Kirche postirten Personen auf Nimmerwiedersehen. Die Geschichte dieser zwei Bräute geht jetzt in Wien von Mund zu Mund, es ist eine traurige Geschichte — ein düsterer Roman aus dem Leben. Vor ungefähr zwei Jahren war die ältere Schwester, die heute Nonne ist, die glückliche Braut desselben Offiziers, der gegenwärtig der Gatte der Anderen ist. Die jüngere Schwester übte Verrath an der älteren; sie stahl ihr das Herz des Geliebten. Hinterrücks unterhielt sie mit dem erklärten Bräutigam ihrer Schwester, nachdem sie die Sinne des für äußerliche Schönheit leicht entflammten Mannes zu umgarnen gewußt hatte, ein doppelt sträfliches Verhältnis. Der Offizier löste seine Beziehung zur Braut in der etwas ungewöhnlichsten Weise, indem er den Eltern das notiggebrungene Geständniß ablegte, daß er zu der Andern in leidenschaftlicher Liebe entbrannt sei. Die Eltern waren fassungslos, als sie das Geständniß vernahmen und den tiefen, geradezu vernichtenden Eindruck gewahrten, den dasselbe auf das Gemüth ihrer geliebten Tochter hervorgebracht. Die Entrüstung war eine so tiefe, daß die unglücklichen Eltern in die Verbindung ihrer zweiten Tochter mit diesem Manne absolut nicht einwilligen wollten, obwohl dieses Verhältnis bereits sehr intim geworden war. Die verlassene Braut reiste unmittelbar hierauf zu Verwandten nach Graz und dort reifte der Entschluß, den die Eltern nicht zu ändern vermochten. Nach einjährigem Aufenthalt im Kloster, kurz vor ihrer feierlichen Einleitung, hatte die Nonne die eheliche Verbindung ihrer inzwischen Mutter eines Knaben gewordenen Schwester mit dem Manne, dem einst ihr eigenes Herz in glühender Liebe entgegenschlug, ermöglicht. Die Eltern mußten ihr diesen Wunsch erfüllen. Sie stellte nur die einzige Bedingung, daß die kirchliche Trauung des Paares an demselben Tage stattzufinden habe, an welchem sie für immer vom Irdischen Abschied nahm.

— Sonst und jetzt! Die Insel, auf welcher jetzt die Stadt New-York steht, verkauften im Jahre 1668 die Indianer an die Europäer für 10 Hemden, 30 Paar Strümpfe, 10 Gewehre, 30 Pfund Pulver, 30 Beile, 30 Kessel und eine kupferne Bratpfanne und beide Theile glaubten einen guten Handel gemacht zu haben. Was mag derselbe Grund und Boden wohl jetzt werth sein?

Standesamtliche Nachrichten von Eibensstock

vom 19. bis mit 25. September 1888.

Geboren: 262) Dem Glasermeister Franz Theodor Siegel hier 1 Z. 263) Der unverheh. Stickerin Marie Emilie Huttschreuter hier 1 S. 264) Dem Straßenarbeiter Karl Anton Hufschreuter hier 1 S. 265) Dem Schuhmacher Gustav Heinrich Dietel hier 1 S. 266) Dem Schneider Adolf Bernward Schellhorn hier 1 S. 267) Dem Malerarbeiter Ernst Adolf Jugelt hier 1 S.

Aufgeboren: 63) Der Fuhrmann Karl August Staab hier mit der Näherin Augustine Hulda verw. Dahn geb. Vogel hier. 64) Der Kaufmann Rudolph Emil Fischer hier mit der Elise Wittich hier.

Geschließungen: 48) Der Zimmermann Karl Hermann Weiß hier mit der Erdmüthe Albertine verw. Anger geborene Pippold hier. 49) Der Maschinenführer Gustav Friedrich Hüster hier mit der Stickerin Erdmüthe Hulda Gläß hier. 50) Der Maurer Adolph Emil Stemmler hier mit der Maschinengehilfin Genevieve Wilhelmine Wepprauch hier.

Gestorben: 184) Der Schneiderwittwe Johanne Pauline Saffe geb. Reichner hier Sohn, Willy, 8 J. alt. 185) Des Malers Friedrich Alban Veit hier Sohn, Curt Eugen, 2 J. 6 M. 15 T. alt. 186) Der unverhehlichten Maschinengehilfin Emilie Marie Rennie hier Tochter, Hedwig Helene, 3 M. 2 J. alt. 187) Des Schneiders Karl Rudolph Richard Wimmer hier Sohn, Rudolph, 2 M. 27 T. alt. 188) Des Hilfsweichenstellers Albert Bruno Bohmann in Wolfgrün Sohn, Rudolf Franz, 1 J. 4 M. 23 T. alt. 189) Des Handarbeiters Johann David Staab hier Sohn, Hans Max, 2 J. 1 M. 9 T. alt.

Einladung zum Abonnement.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel machen wir unsere werthen Abonnenten darauf aufmerksam, ihre Bestellungen auf das „Amts- und Anzeigebblatt“ bei der Post sowohl als auch bei den Boten so bald als möglich aufzugeben, damit Unterbrechungen in der Zusendung vermieden werden. — Gegen Vorauszahlung von 1 Mk. 20 Pf. nehmen alle Postanstalten Bestellungen an, ebenso wird das „Amts- und Anzeigebblatt“ gegen einen Botenlohn von 25 Pf. pro Quartal von der Postanstalt an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend pünktlich in's Haus geliefert. Unsere Abonnenten in Eibensstock, Schönheide, Stüßengrün, Carlsfeld, Sosa, Hundshübel, Blauenthal zc., welche das Blatt durch die Boten beziehen, erhalten dasselbe ohne Preisserhöhung zugesandt. Zu zahlreichen Neubestellungen ladet hiermit freundlichst ein

Die Expedition des „Amts- und Anzeigebblattes“.

